



Informationsblatt für Erziehungsberechtigte
für das Aufnahmeverfahren an öffentlichen Neuen Mittelschulen und
allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe)
für das Schuljahr 2019/20

1. **Informationen:** Online unter www.lsr-stmk.gv.at, bei der Schulinfostelle des LSR f. Steiermark / der Bildungsdirektion für Steiermark (Tel.: 05 0248 345 DW 451 und 198) oder direkt bei den Schulen. Für Privatschulen gilt dieses Aufnahmeverfahren nicht; die Aufnahme erfolgt unmittelbar aufgrund eines privatrechtlichen Aufnahmevertrages. Informationen sind direkt bei der jeweiligen Privatschule einzuholen.
2. Entscheiden Sie sich für eine Neue Mittelschule so beachten Sie bitte, dass es sich bei diesen Schulen um allgemeinbildende Pflichtschulen handelt; d.h. dass Ihr Kind einen Rechtsanspruch auf einen Schulplatz in Ihrem Schulsprenkel hat.
3. **Anmeldefrist: Montag, 25. Februar 2019 bis Freitag, 08. März 2019**

Die Anmeldung erfolgt direkt an der jeweiligen Schule. Das konkrete Datum der Anmeldung innerhalb dieser Frist ist für die Aufnahme nicht entscheidend. (Verspätet einlangende Anträge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.) Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Schulöffnungszeiten (Homepage der Schule)!

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:

Geburtsurkunde, **Staatsbürgerschaftsnachweis** (des Kindes bzw. des Erziehungsberechtigten), **Meldezettel** sowie das Original und eine Kopie der **Schulnachricht** (wenn nicht vorhanden: letztes Zeugnis).

Weiters müssen Sie der Schule eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme (z.B. E-Mail-Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Faxnummer) und etwaige weitere in Betracht gezogene Schulen bekannt geben.

4. Die Anmeldung an der Schule wird auf der Rückseite des Originals der Schulnachricht von der Schule bestätigt (Schulstempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift).

Die folgenden Punkte – mit Ausnahme der Punkte 12 und 13 – beziehen sich ausschließlich auf die Aufnahme in die 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen (Unterstufe):

5. Sollten Sie Anmeldungen an mehreren allgemeinbildenden höheren Schulen vornehmen, so ist die nach Datum und Uhrzeit an der ersten Stelle angeführte Schule als Wunschschule anzusehen. Nur diese ist berechtigt, Ihrem Kind einen Schulplatz vorläufig zuzuweisen.

Sollte Ihr Kind eine schlechtere Beurteilung als „Gut“ in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ in der Schulnachricht der 4. Klasse der Volksschule bzw. im zuletzt ausgestellten Zeugnis aufweisen, erhält es von der (Wunsch-)Schule keinen vorläufigen Schulplatz zugewiesen. (Zur weiteren Vorgangsweise beachten Sie bitte Punkt 8 und 9 des Merkblattes! Bei ausreichend vorhandenen Schulplätzen ist eine Aufnahme an der Wunschschule trotzdem möglich!)

6. Sofern an der Schule nicht ausreichend Schulplätze verfügbar sind, erfolgt eine Reihung der Aufnahmebewerber/innen nach Maßgabe der Eignung, der Wohnortnähe und des Besuches der Schule durch eine Schwester oder einen Bruder. Die Schulen geben Ihnen auf Wunsch Auskunft über etwaige schulautonome Kriterien, die nähere Bestimmungen über die Reihung festlegen.

7. Sie werden von der Schule (Wunschschule) bis spätestens **Montag, 08. April 2019** verständigt, ob Ihr Kind einen Schulplatz vorläufig zugewiesen bekommt. Sollten Sie den vorläufig zugewiesenen Schulplatz nicht annehmen, haben Sie dies der Schule mitzuteilen.
8. Wenn Ihrem Kind kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden Sie von der abweisenden Schule darüber informiert, an welchen Schulen Schulplätze verfügbar sind. Gleichzeitig wird Ihnen die beim Landesschulrat für Steiermark / bei der Bildungsdirektion für Steiermark eingerichtete Informations-Hotline bekannt gegeben. Sie müssen Ihr Kind bis spätestens **Ende April 2019** an einer der genannten Schulen anmelden. Sollten Sie an einer dieser Schulen bereits im ersten Anmeldeverfahren eine Anmeldung vorgenommen haben, müssen Sie die Anmeldung bestätigen.
9. Bis **spätestens Freitag** (05. Juli 2019) **der letzten Unterrichtswoche** werden Sie darüber informiert, ob Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz zugewiesen wird. Die endgültige Aufnahme erfolgt erst mit der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen durch Abgabe des Jahreszeugnisses an der Schule (erste Ferienwoche bzw. Öffnungszeiten der Schulen beachten)

Bekommen Sie eine Schulplatzabsage einer allgemeinbildenden höheren Schule, so ist ein Schulplatz an der Neuen Mittelschule Ihres Schulsprenghels sichergestellt.

10. Durch den Nachweis der Erfüllung sämtlicher Aufnahmevoraussetzungen (entsprechendes Jahreszeugnis, erfolgreich abgelegte Aufnahme- und/oder Wiederholungs- bzw. Nachtragsprüfungen) wird die vorläufige Schulplatzzuweisung verbindlich.
11. Etwaige Aufnahmeprüfungen finden am **Dienstag** (02. Juli 2019) **und Mittwoch** (03. Juli 2019) **der letzten Schulwoche** statt.
12. Die Anmeldung zu einer Eignungsprüfung hat zwischen **Montag** (07. Jänner 2019) und **Mittwoch** (09. Jänner 2019) nach den Weihnachtsferien jeweils an der Schule zu erfolgen. Diese erteilt nähere Auskünfte, insbesondere zu den konkreten Prüfungsterminen. Soweit dies organisatorisch möglich ist, werden auch verspätete Anmeldungen akzeptiert.
13. Eignungsprüfungen an AHS und den Sonderformen der NMS in der Steiermark:
 - AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung:
 - Musikgymnasium, Graz, Dreihackengasse
 - Modellschule Graz (Privatschule)
 - Stiftsgymnasium Admont (Privatschule)
 - Neue Mittelschulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung.

Zeitplan:

| | |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag 07.01. bis Mittwoch 09.01.2019 | Anmeldung zu Eignungsprüfungen |
| Montag 25.02. bis Freitag 08.03.2019 | Anmeldefrist für die Aufnahme (Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten und Anmeldezeiten der jeweiligen Schule) |
| bis Montag 08.04.2019 | Vorläufige Schulplatzzuweisung der Wunschschule |
| bis Ende April 2019 | Spätester Anmeldezeitpunkt bei einer Zweitschule, falls die Wunschschule keinen vorläufigen Schulplatz zuweisen konnte |
| Dienstag 02.07.2019 und Mittwoch 03.07.2019 | Termine für allfällige Aufnahmeprüfungen |
| Freitag (05.07.2019) der letzten Schulwoche | Information, ob ein vorläufiger Schulplatz bei der Zweitschule zugewiesen wurde. |
| Bitte die Öffnungszeiten der Schulen beachten (Homepage) | Endgültige Aufnahme mit Abgabe des Jahreszeugnisses |